



# Strategie der Schweiz zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität

## Massnahmen ohne rechtlichen Anpassungsbedarf

### Faktenblatt für Medienschaffende

Stand: Dezember/2025

#### Das Wichtigste in Kürze

Die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität verlangt eine enge Zusammenarbeit von Bund, Kantonen, Gemeinden, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und ausländischen Partnern. Die nationale Strategie kündigt einen Nationalen Aktionsplan mit konkreten Massnahmen und Fristen an. Bei den Massnahmen sind teils Anpassungen in der Gesetzgebung erforderlich, teils funktionieren sie im bereits vorhandenen legalen Rahmen. Nachfolgend werden Massnahmen thematisiert, bei denen die Gesetzgebung nicht angepasst werden muss.

#### Massnahmen allgemein

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) wird bis Ende 2026 in Zusammenarbeit mit Bund, Kantonen und Gemeinden die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Umsetzung der Massnahmen in einem Nationalen Aktionsplan (NAP) festhalten. Die Massnahmen beziehen sich auf acht definierte Aktionsfelder:

- Lagebild
- Sensibilisierung und Schulung
- Meldefluss
- Nationale Zusammenarbeit
- Internationale Zusammenarbeit
- Bekämpfung der Geldwäsche
- Stärkung der Mittel der Strafverfolgung sowie präventiver Massnahmen
- Ressourcen

#### Beispiele für Massnahmen ohne rechtlichen Anpassungsbedarf

**Beispiel Lagebild:** Die Behörden brauchen möglichst konkrete Beschreibungen über die OK-Gruppierungen, deren Aktivitäten und nationale und internationale Vernetzung. Auch müssen neu aufkommende Phänomene, wie die Rekrutierung Krimineller über soziale Netzwerke, noch rascher erkannt werden. Dafür braucht es eine zentrale Übersicht, an der sich alle Sicherheitsbehörden orientieren können.

**Beabsichtigte Massnahmen:** Um die notwendigen Daten in dieses nationale Lagebild einfließen zu lassen, intensivieren Behörden von Bund und Kantonen die Zusammenarbeit mit Hochschulen aus der deutschen, der französischen und der italienischen Schweiz.

**Erwartete Wirkung:** Die erweiterten Erkenntnisse über die Lage dienen der Prioritätensetzung beim Verhindern und Bekämpfen der Organisierten Kriminalität und können zu Ermittlungsansätzen führen, weil beispielsweise Tatmuster schneller erkannt werden.

**Beispiel Sensibilisierung und Schulung:** Politik, Wirtschaft und Gesellschaft müssen der Erkennung, Verhinderung und Bekämpfung der OK den nötigen Stellenwert beimessen. Dies erfordert Kenntnisse über die Präsenz und Gefahren der OK sowie der Merkmale, die auf OK schliessen lassen.

**Beabsichtigte Massnahmen:** Alle Staatsebenen sollen auf ihren Stufen ihre Verwaltungseinheiten und Partnerorganisationen sensibilisieren und schulen, damit diese OK besser erkennen. Eine besondere Verantwortung haben gefährdete Sektoren wie das Finanzwesen, der Immobiliensektor oder das Glücksspielgewerbe. Die Präventionsstellen von Bund, Kantonen und Gemeinden bereiten die von fedpol zur Verfügung gestellten Informationen adressatengerecht als Informationsmaterial auf, so dass dieses zur Sensibilisierung und Schulung von Behörden, Wirtschaft und Gesellschaft verwendet werden kann (z.B. mit einer Auflistung von Indizien, die auf Organisierte Kriminalität schliessen lassen).

**Erwartete Wirkung:** Behörden, Wirtschaft und Gesellschaft kennen die Gefahren und Merkmale der Organisierten Kriminalität. Der Stellenwert der Erkennung, Verhinderung und Bekämpfung der Organisierten Kriminalität hat in der Politik, Wirtschaft und Gesellschaft eine hohe Priorität erlangt.

**Beispiel Meldefluss:** Es gibt beispielsweise Mitarbeitende in Betreibungs- und Konkursämtern, denen ein Konkursreiter auffällt oder eine Mitarbeiterin beim Handelsregister, der auffällt, dass durch einen möglichen Strohmann gerade eine Firma gegründet werden könnte. Die von fedpol durchgeführte Bestandesaufnahme vor der Lancierung dieser Strategie hat gezeigt: Die Mitarbeitenden der Ämter erkennen das oft, wissen aber nicht, wo melden. Eine wichtige Massnahme ist deshalb, dass allen klar ist, was, wo, in welcher Form gemeldet werden kann.

**Beabsichtigte Massnahmen:** Die Strafverfolgungsbehörden definieren Ansprechstellen, an die sich Private, Unternehmen und Verwaltungsbehörden bei Verdacht auf Aktivitäten der OK wenden können.

**Erwartete Wirkung:** Wenn auch Private, Unternehmen und Verwaltungsbehörden Hinweise auf OK an die Strafverfolgungsbehörden melden können, stärkt dies das Abwehrdispositiv gegen die OK und vereinfacht die Zusammenarbeit zwischen allen Behörden.

**Beispiel nationale und internationale Zusammenarbeit:** Die Vereinigung der Chefinnen und Chefs der Kriminalpolizeien haben ein Gremium bestimmt, das komplexe OK-Fälle und Phänomene schweizweit koordiniert – man hilft sich auch mit technischen und personellen Ressourcen aus. Sowohl für kantonale Fälle als auch für Fälle im Zuständigkeitsbereich des Bundes pflegt der Bund den Informationsaustausch mit ausländischen Partnerbehörden (fedpol für den polizeilichen Informationsaustausch; das BJ für die justizielle Zusammenarbeit). Nur so können die territorialen Zuständigkeiten überwunden werden, deren Grenzen die OK ausnützt.

**Beabsichtigte Massnahmen:** fedpol intensiviert die internationale Polizeikooperation auf allen Kanälen (Europol, INTERPOL, Polizeiattachés etc.).

Die Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden intensivieren ihre Arbeit in Gremien und Austauschplattformen und koordinieren die strategische und operative Zusammenarbeit, auch unabhängig von Rechtsanpassungen.

**Erwartete Wirkung:** Der Informationsaustausch mit dem Ausland für strategische und operative Fragen ist gestärkt und erleichtert die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität.

Dank Intensivierung der Zusammenarbeit und geregeltem Datenaustausch unter den Kantonen und zwischen Kantonen und Bund können alle Beteiligten die Organisierte Kriminalität effizienter und effektiver bekämpfen.

**Beispiel Ressourcen:** Die EFK hat die Ressourcensituation bei fedpol geprüft. Die EFK kam zum Schluss, dass der Personalbestand für Ermittlungen bei der Bundeskriminalpolizei nicht ausreichend ist. Als Konsequenz würden

wesentliche Verfahren verzögert oder erst gar nicht eröffnet, was die innere Sicherheit der Schweiz beeinträchtige.

Mit der Motion 25.3941 «Strategische Aufstockung des Personalbestands des Fedpol: Nur so kann die nationale Sicherheit gewährleistet werden» der SIK-N wurde der Bundesrat beauftragt, den Personalbestand des fedpol über einen Zeitraum von zehn Jahren schrittweise um 10 bis 20 Stellen pro Jahr aufzustocken und somit bis 2035 100 bis 200 zusätzliche Stellen zu schaffen.

Eine Stärkung der Ermittlungskapazitäten bei fedpol mittels Aufstockung von jährlich je 10-20 FTE ist eine Investition in die innere Sicherheit der Schweiz.

In der Wintersession 2025 hat das Parlament bereits 1,8 Mio. Franken zusätzlich für das fedpol bewilligt. Dies entspricht rund 10 Vollzeitstellen.

Die EFK hat auch bei der Meldestelle für Geldwäscherie (MROS) einen Mangel an Ressourcen festgestellt (siehe Medienmitteilung vom 19. September 2025). Bis Ende 2026 prüft das EJPD für die MROS aus diesem Grund alternative Finanzierungsmodelle (siehe Medienmitteilung vom 12. September 2025).

**Beabsichtigte Massnahmen:** Erhöhung der personellen und materiellen Ressourcen, die spezifisch für die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und die Schaffung der dafür notwendigen gesetzlichen und konzeptionellen Grundlagen eingesetzt werden, insbesondere für die Prävention und die Strafverfolgung.

**Erwartete Wirkung:** Bund, Kantone und Gemeinden verfügen über die Fähigkeit und die erforderlichen Personalressourcen für das Erkennen, Verhindern und Bekämpfen der OK. Das ist eine wesentliche Grundlage für eine erfolgreiche Umsetzung der Strategie und damit für die wirksame Bekämpfung der OK.

## Zeitplan

Bis Ende 2026 erarbeiten Bund und Kantone einen Nationalen Aktionsplan. Dieser wird anschliessend umgesetzt und nach fünf Jahren wieder geprüft.